Zeitschrift: Animato

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz

Band: 18 (1994)

Heft: 5

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Zug

Vor brisanten Gesetzesänderungen

Im April 1994 hat die Erziehungsdirektion eine Vernehmlassung über die Teilrevision der Schulgesetzgebung (Schulgesetz, Gesetz über die kantonalen Schulen, Lehrerbesoldungsgesetz) durchgeführt. Hauptthemen waren die Einführung des schulfreien Samstags, die Neuregelung der Unterrichtszeiten sowie die Neudefinition des Amtsauftrages und der Arbeitszeit für die Lehrkräfte.

Vernehmlassung zum revidierten Schulgesetz

Nach Sichtung der Stellungnahmen steht es für die ED fest, dass die Einführung des schulfreien Samstags ab Schuljahr 1995/96 trotz verschiedener Bedenken befürwortet worden ist. Hingewiesen wurde vor allem auf mögliche organisatorische Probleme wie die Verfügbarkeit von Fachräumen oder die Planung des Musikschul- und des Religi-onsunterrichtes. Während bei einer Umfrage unter den Eltern schulpflichtiger Kinder rund 75 Prozent den schulfreien Samstag befürworteten, wies die Lehrerschaft darauf hin, dass sich aus pädagogi-schen Gründen die Einführung des schulfreien

Samstags nicht aufdränge.
Der Ausbau der Blockzeiten sowie die Neudefinition des Amtsauftrages wurden kontrovers beurteilt. So wehrt sich die Lehrerschaft gegen eine Kürzung der Unterrichtslektionen von 50 auf 45 Minuten bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der Unterrichtseinheiten, da die jetzige Regelung schon einer 100%igen Arbeitszeit entspreche. Die Lehrerschaft weist deshalb das vorgeschlagene «Zuger Arbeitszeitmodell» kompromisslos zurück. Auch sollten die unterrichtsfreien Präsenzzeiten nicht von Erziehungsrat und Schulkommissionen, sondern nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schule vom Lehrerteam festgelegt werden. So fordert die Lehrerschaft zur Kompensation für die neuen Zusammenarbeitsformen und Schülerbeurteilungen sowie für die Einführung des Französischunterrichtes in der Primarschule eine Reduktion der Lehrer-Unterrichtszeit um ein bis zwei Lektionen. Dagegen wurden von den Gemeinden die diesbezüglichen Vorschläge der Erziehungsdirektion mehrheitlich begrüsst. Es wurde sogar eine verbindliche Fest-

legung durch den Kanton gewünscht.
Die Musikschulkommissionen hatten bei den Stellungnahmen der Einwohnergemeinden Gelegenheit, ihre Ansichten zum schulfreien Samstag zu äussern. Seitens der Musikschulen wurde u.a. darauf hingewiesen, dass:

- die Komprimierung des Schulstundenplanes eine erhöhte Belastung der Schüler zur Folge hat und die verfügbare Zeit zum täglichen Üben eingeschränkt wird.
- die Gefahr besteht, dass in Zukunft nur noch die intellektuell begabteren Schüler die Zeit für den Besuch der Musikschule aufwenden können.
- generell Schwierigkeiten für den Stundenplan der Musikschulen zu befürchten sind: abends länger Unterricht, schon heute zunehmend Mühe, am Freitagnachmittag Musikschulunterricht ansetzen zu können, zusätzliche Komplikationen vor allem auch für das Plazieren von Ensembleproben und Ergänzungsfächern,
- der Samstag auch in Zukunft für den Musik-unterricht zur Verfügung stehen muss,
- der Besuch der Musikalischen Grundschule während der Blockzeiten wie bisher möglich sein muss
- zukünftig für Oberstufenschüler der Besuch des Instrumentalunterrichtes als zusätzliches Wahlfach angerechnet werden soll und dass
- die vorgeschlagene Reduktion des Faches Musik in der Stundentafel der Volksschule zu echter Sorge Anlass gibt und dieses Ansinnen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse fragwiirdig ist.

Inzwischen hat die Erziehungsdirektion die Gesetzesvorlage nochmals überarbeitet und an die

vorberatende Kommission des Kantonsrates weitergeleitet. Erziehungsdirektor Walter Suter geht nach wie vor davon aus, dass der schulfreie Sa tag auf Beginn des Schuliahres 1995/96 eingeführt

Neues Personal- und Pensionskassen-Gesetz

Zur Zeit liegen die Ergebnisse der kantonsrätli-chen 1. Lesung der in Revision befindlichen Personal- und der Pensionskassen-Gesetze vor. Beide Gesetzesrevisionen werden schliesslich auch Auswirkungen auf die gemeindlichen Musikschulen haben. So würden künftig alle Lehrkräfte nicht mehr beamtenrechtlich für eine vieriährige Amtsdauer gewählt werden (Kündigungsschutz), son dern als Angestellte. Das hätte zur Folge, dass die Gemeinden nun Kündigungen auf Ende jedes Schuljahres aussprechen könnten; Lehrpersonen wäre es weiterhin möglich, halbjährlich zu kündigen. Der Besoldungsnachgenuss (sechs Monatsge-hälter nach der Pensionierung) sollte abgeschafft werden. Die Musikschullehrer werden weiterhin ab einem Beschäftigungsgrad von dreissig Prozent bei der kantonalen Pensionskasse versichert; bei niedrigerem Beschäftigungsgrad bei der Vorsorgestiftung VMS/SMPV. Das neue Pensionskassengesetz sieht die Einführung der vollen Freizügigkeit und die Gleichstellung von Mann und Frau vor (flexible Pensionierung zwischen 59. und 65. Altersjahr, wobei das Rücktrittsalter für Frauen bezüglich Rentenleistung vom 62. auf das 64. Altersjahr erhöht wurde). Der vorgesehene Wechsel vom bisherigen Versicherungsprinzip, nämlich dem Leistungsprimat, zum Beitragsprimat hätte weitreichende Konsequenzen zur Folge: die bisherigen Pensionskassenbeiträge würden sich für Arbeitnehmer von 6 auf 7,3% erhöhen, jene der Arbeitgeber von 10 auf 12,7%. Trotzdem würden die bisherigen Leistungen um 16 bis 20% gekürzt.

Ausgelöst wurde die Revision vor allem durch die Realisierung der vollen Feizügigkeit sowie die Flexibilisierung des Rücktrittsalters, welche eine Neuregelung der Finanzierung bedingten. Es zeigt sich deutlich, dass die «Individualisierung» der Altersvorsorge ihren Preis haben wird. Zwar würden die «goldenen Fesseln» der Pensionskasse gelöst und der altersbedingte Rücktritt in einem ge-wissen Rahmen neu individuell festlegbar. Demgegenüber würde die Pensionierung für die Frauen im Vergleich zur jetzigen Regelung um zwei Jahre hinausgeschoben. Generell sind für alle durchwegs höhere Prämien bei niedrigeren Pensionsleistun gen zu erwarten. Dem Vernehmen nach überlegen sich Beamtenverband und Lehrerverein des Kantons Zug nach der 2. Lesung des Kantonsrates das Referendum zu ergreifen.

Kantonsbeiträge an die Musikschulen

Der Kanton Zug leistet an die Lohnkosten der elf gemeindlichen Musikschulen - analog zur Volks-schullehrerbesoldung - einen Beitrag von fünfzig Prozent. 1993 belief sich der Kantonsbeitrag bei der Gesamtsumme von rund 10,4 Millionen Franken auf insgesamt Fr. 5 203 147.- Auf die einzelnen Gemeinden verteilt ergibt dies:

Zug neimmenz zusählich guZ	1 371 216
Oberägeri	176 015
Unterägeri a aullalatov	429 172
Menzingen	160 935
Baar	875 815
Cham inalges agast sister	
Hünenberg	488 080
Steinhausen	
Risch lating axxiq s ban	
Walchwil	165 592
Neuheim v 20000 sib sit	w 2018 A 020183 051

Pianohaus Probst dipl. Klavierbauer

7000 **Chur,** Loestrasse 4 Tel. 081/22 12 40, Fax 23 11 30

Wir sind Spezialisten für Flügel, Klaviere und Cembali und eines vvir sind spezialisten für **Fulgel, Klaviere** und **Cembali** und eines der grossen schweizerischen Klavierfachgeschäfte. In unserer übersichtlichen Ausstellung mit über 100 Instrumenten führen wir **Steinway & Sons, Bösendorfer, Bechstein, Blüthner, Boston, Pfeiffer, Sauter, Schimmel, Yamaha** u.a., Lieferung frei Haus.

Wir räumen unser Occasionslager

- 8 Flügel in Längen von 150-240 cm, schwarz poliert und braun, ab Fr. 7200.- bis Fr. 48000.-
- 12 Klaviere in allen Grössen, ab Fr. 3200.-
- 3 Spinette und 2 Cembali.

Alle Instrumente mit Garantie und Lieferung frei Haus. Anfragen kostet nichts und könnte sich für Sie eventuell sehr lohnen.

Zu verkaufen

4/4-Geige

Mire Court, im Stil von Nicolas Ainé, ca. 1850. Preis nach Vereinbarung

Telefon 01/383 50 54

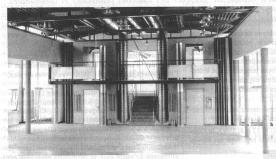
(Ausschneiden und aufbewahren) Zu vermieten

Bassetthorn in F

«Leblanc» mit verbesse ter Hagmann-Mechanik

Musik Aegler Lindenmatte 3762 Erlenbach i.S. elefon 033/81 16 65 Kanton St. Gallen

Musikschule Goldach im eigenen Gebäude



Rlick in den hinteren Teil odernen Aula mit re. (Foto: zvg)

Während zwölf Jahren setzte sich auch die Musikschule Goldach mit den beinahe traditionellen Raumproblemen einer Musikschule auseinander. eginn des neuen Schuljahres haben nun die 650 Schülerinnen und Schüler mit ihren 30 Lehrkräften 11 speziell eingerichtete Zimmer unterschiedlicher Grösse mit «musikfreundlicher» Akustik beziehen können. Damit ist eine ausgezeichnete Unterrichtsatmosphäre geschaffen, welche sich auf Schüler und Lehrer motivierend auswirken

Dass sich die Musikzimmer im neuen Aulagebäude der Schulgemeinde befinden, darf als absoluter Glücksfall bezeichnet werden. In der Aula mit grosser Bühne können sämtliche Ensembles, Orchester und Chöre, ja sogar die schuleigene Rockband ihre Proben und Konzerte abhalten.

Einen ersten Einblick in die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Aulabühne wird während einer vierwöchigen Einweihungszeit unter dem Motto «Kultur i de Schuel» geboten. Praktisch an jedem Abend und teilweise auch während den normalen Schulzeiten werden verschiedene Darbietungen und Workshops geboten. Ein grosser Teil der Veranstaltungen wird auch durch die Schüler und Lehrer der Musikschule präsentiert.

Eine besondere Freude ist für mich als Präsident der St. Gallischen Schulleiterkonferenz die Durchführung unserer Tagung vom Mittwoch, 2. November, im neuen Gebäude. Zum öffentlichen Referat (Beginn 10.00 Uhr) von Josef Frommelt, Leiter der Liechtensteinischen Musikschule, mit dem brisanten Thema «Ein politisch Lied, ein garstig Lied?» möchte ich auch an dieser Stelle herzlich einladen.

Zu hoffen bleibt, dass immer mehr Musikschulen in der Schweiz eigene Gebäude und damit bessere Unterrichtsmöglichkeiten erhalten.

Guido Schwalt

Schulnachrichten

Schweizer Schulsysteme in Tabellenform. Wie viele Primarschuljahre hat der Kanton Basel-Land-schaft oder der Kanton Graubünden? Läuft im Kanton Zürich ein Blockzeitenversuch? Wie hoch ist die Pflichtstundenzahl an der Oberstufe im Kanton Solothurn? Diese und andere Fragen lassen sich erstmals in der Schweiz auf neun übersichtlichen Tabellen ablesen. Schule und Elternhaus Schweiz (S&E) hat in zweijähriger Arbeit eine umfassende Darstellung der Schulsysteme in Tabellenform ent-wickelt. Die Erziehungsdepartemente lieferten mittels Fragebogenerhebung die notwendigen Unterlagen. Die Arbeit umfasst neun Tabellen auf 54 Seiten und ist zum Preis von Fr. 14.- plus Versandkosten erhältlich bei S&E, Gerbergasse 26, 4001 Basel, Tel. 061/261 23 74.

